

Dezember 2022

REACH - Erklärung

Die GETT Gerätetechnik GmbH ist ein Hersteller von elektronischen Produkten und damit - im Sinne von REACH - ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender".

Sie beziehen von uns nur Produkte, die zwar unter Verwendung von Stoffen oder Gemischen hergestellt werden, die aber unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freisetzen. Folglich und prinzipiell hat die GETT Gerätetechnik GmbH weder Registrierungsspflichten noch eine Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB).

REACH - Registrierungs- und Informationspflichten in der Lieferkette nach Artikel 33/SVHC

Alle, von der GETT Gerätetechnik gelieferten Artikel sind, gemäß der REACH-Verordnung als Erzeugnisse eingestuft und unterliegen somit nicht der Registrierungsspflicht.

Die GETT Gerätetechnik GmbH verpflichtet sich, regelmäßig die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen zu verfolgen und mit den Stoffinformationen abzugleichen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in die REACH-Anhänge.

Die aktuelle Kandidatenliste kann auf der Website der ECHA eingesehen werden.

(http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)

Wir erfüllen unsere Informationspflicht gemäß REACH Artikel 33 und lassen Ihnen bei Bedarf die produktbezogene Erklärung zu REACH für die an Sie gelieferten Produkten zukommen.

Bitte wenden Sie sich dazu an unser Team GETT Materialcompliance: mc@gett-group.com.

Die vorliegenden Angaben beruhen auf den derzeitigen Erkenntnissen und Informationen, die wir von unseren Vorlieferanten erhalten. Wir stehen zur Umsetzung von REACH in engem Austausch mit unseren Lieferanten und beziehen dies, falls erforderlich, in unsere Lieferantenqualifizierung mit ein. Das erfolgt in unserem eigenen Interesse und um unseren Kunden ein hohes Maß an Produktsicherheit zu gewährleisten.

Einige der Produkte, in denen Messingteile verbaut sind, enthalten die folgenden Stoffe der aktuellen Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent:

Blei, CAS-Nummer 7439-92-1, EG-Nummer 231-100-4, Gefahr: Blei ist fortpflanzungsgefährdend gemäß Art. 57c REACH.

Blei wird bei normalem Gebrauch der Systemkomponenten nicht freigesetzt, kann aber bei unsachgemäßer Verwendung oder Entsorgung freigesetzt werden.